

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001939/3</b>  vom 05.09.2013
	Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr</b> für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214) <b>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>	Genehmigungsvermerk vom: 10.09.2013  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

## Sachdarstellung mit Begründung:

### Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 51 soll ein Beitrag zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Dauerwohnraum geleistet werden. Die Stadtvertretung hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 08.11. 2012 beschlossen und dementsprechende Planungsziele formuliert.

Am 16.05.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen das Plangebiet nach Osten zu erweitern um weitere Flächen, welche die Stadt erwerben konnte.

### Verfahrensstand

Das mit der Planung beauftragte Kreisbauamt hat inzwischen verschiedene Vorentwürfe erarbeitet und mit dem zuständigen städtischen Ausschuss abgestimmt. Eine vorgezogene Behördenbeteiligung sowie eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung haben stattgefunden. Die Ergebnisse sind beraten worden.

Eine Untersuchung hinsichtlich möglicher archäologischer Fundstätten sowie zur Abgrenzung einer Altlastenfläche werden Ende September bis Mitte Oktober durchgeführt werden, um zu klären, ob sich daraus Auswirkungen für die Planung ergeben.

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ansonsten ist nach den bisherigen Vorgaben ein Vorentwurf erstellt worden, für den nun im Hinblick auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

## **Beschlussempfehlung:**

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214). und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: , davon anwesend:

Ja-Stimmen: ; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister